

ANSCHLUSSKOSTEN

Niederspannungs-, Erdgas- und Trinkwasserversorgung

Gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

Die Kosten der Baukostenzuschüsse (BKZ) und der Netzanschlusskosten (HA) werden für die drei Versorgungsbereiche Strom, Erdgas und Trinkwasser in pauschaler Form angeboten. Dies ermöglicht jedem Bauherrn die Berechnung der gesamten Anschlusskosten auf einfache Art und Weise.

1. Niederspannungsanschluss

1.1 Baukostenzuschuss (BKZ) (Netto-) **Brutto-Preise**

BKZ für Kundenanschlüsse im Niederspannungsnetz bis 30 kW entfällt.

Bis ≤ 34 kVA (50 A)	frei	frei
Bis ≤ 43 kVA (63 A)	667,26 €	774,02 €
Bis ≤ 55 kVA (80 A)	1.556,94 €	1.806,05 €
Bis ≤ 69 kVA (100 A)	2.594,90 €	3.010,08 €

Inbetriebsetzung der Strom-Kundenanlage je (Vorsicherung jeweils bis 3 x 50 A)	65,00 €	75,40 €
---	---------	----------------

BKZ für gewerblichen und sonstigen Bedarf

Niederspannung je kVA	74,14 €	86,00 €
-----------------------	---------	----------------

1.2	Kosten Netzanschluss Niederspannung	(Netto-)	Brutto-Preise
	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbetrag pro Anschluss 	1.090,15 €	1.264,57 €
	<p>Der Grundbetrag enthält die Kosten für den Netzanschluss ab Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes bis Grundstücksgrenze einschließlich Haus-einführung und Hausanschlusskasten.</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Preis pro lfdm. Hausanschluss ab Grundstücksgrenze 	33,23 €	38,55 €
	<p>Der längenabhängige Betrag berücksichtigt das Hausanschlusskabel <u>im</u> Grundstück mit Verlegung und Grabarbeiten.</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Preis pro lfdm. Hausanschluss ab Grundstücksgrenze bei Eigenaufgrabung 	15,34 €	17,79 €
	<p>Bereitstellung einer Gebäudeeinführung mit Kommunikationskabel inkl. Verlegung des Leerrohrsystems</p>		
		152,05 €	176,38 €
2.	ERDGASVERSORGUNG		
2.1	Baukostenzuschuss (BKZ)		
	Ein Baukostenzuschuss (BKZ) wird im Anschlussfalle nicht erhoben.		
2.2	Kosten Netzanschluss Erdgas		
	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbetrag pro Anschluss (bis 2" Durchmesser) 	1.175,46 €	1.363,53 €
	<p>Der Grundbetrag enthält die Kosten für den Netzanschluss von der Abzweigstelle des Verteilnetzes bis zur Grundstücksgrenze einschließlich Hauptabsperreinrichtung mit Isolierstück, Mauerdurchführung sowie die Montage des Gaszählers.</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> • zuzüglich Kosten pro lfdm. Hausanschluss ab Grundstücksgrenze 	46,02 €	53,38 €
	<ul style="list-style-type: none"> • Preis pro lfdm. Hausanschluss ab Grundstücksgrenze bei Eigenaufgrabung 	28,12 €	32,62 €

3. TRINKWASSERVERSORGUNG

3.1 Baukostenzuschuss (BKZ)

Der Berechnung des Baukostenzuschusses (BKZ) liegt die Grundstücksfläche wie auch die Bruttogeschossfläche zugrunde.

Der Baukostenzuschuss beträgt:	(Netto-)	Brutto-Preise
• je m ² Grundstücksfläche	1,02 €	1,07 €
• je m ² Geschossfläche	4,09 €	4,29 €

3.2 Kosten Netzanschluss Trinkwasser

• Grundbetrag pro Anschluss (bis 2“ Durchmesser)	1.528,76 €	1.605,20 €
---	------------	-------------------

Der Grundbetrag enthält die Kosten für den Netzanschluss von der Abzweigstelle des Verteilnetzes bis zur Grundstücksgrenze einschließlich Hauseinführung sowie Montage der Wasserzählergarnitur mit Wasserzähler.

• zuzügl. Kosten pro lfdm. Hausanschluss ab Grundstücksgrenze	51,13 €	53,69 €
• Preis pro lfdm. Hausanschluss ab Grundstücksgrenze bei Eigenaufgrabung	30,68 €	32,21 €

Nachlass

294,85 € incl. 16 % Mehrwertsteuer bei gemeinsamer Verlegung des Strom-, Erdgas- und Wasserhausanschlusses.

Preisstellung

Die Bruttopreise für die Strom- und Erdgasversorgung beinhalten derzeit 16 % MwSt. Für die Trinkwasserversorgung beträgt die MwSt. 5 %. Entscheidend für den anzuwendenden Steuersatz ist der Leistungszeitpunkt. Der verminderte Mehrwertsteuersatz kann nur dann verwendet werden, wenn die Fertigstellung der Leistung innerhalb des Zeitraums vom 01.07.2020 – 31.12.2020 erfolgt.

Rechtsgrundlage

Ist die jeweilige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung von Tarifkunden mit Wasser (AVBWasserV) und die Niederspannungs- (NAV) und die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Vorlaufzeit

Ca. 3 Wochen zwischen Antragstellung und Verlegung der Anschlüsse. Individuelle Terminvereinbarung ist möglich, wobei wir Ihren Wünschen nach Möglichkeit entgegenkommen.